

# VORWORT ZUR AKTUELLEN VERSION 2024/25

## Handlungsempfehlungen für in Thüringen tätige Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter

Sehr geehrte Thüringer Rettungsfachkräfte,

mit der vorliegenden Weiterentwicklung der Thüringer Verfahrensanweisungen (VFA) für den Rettungsdienst wurde verstärkt auf die veränderten Situationen im rettungsdienstlichen Alltag und auf das gut etablierte Berufsbild des Notfallsanitäters Bezug genommen.

Unsere Arbeitsgruppe, unter Vorsitz von A. Hochberg, hat die bereits in der Vorjahresausgabe begonnene Konzentration auf grundlegende Leitalgorithmien weiter fortgesetzt und wesentliche Handlungsabfolgen in neuen Leit- und Basisalgorithmien dargestellt. Dies wurde unter Beachtung des bundesweiten Pyramidenprozesses des Bundesverbandes der Ärztlichen Leitungen Rettungsdienst Deutschland (Stand Mai 2024) und den aktuellen Leitlinien der medizinischen Fachgesellschaften realisiert. Für die Neuauflage der Verfahrensanweisungen bedeutet das eine deutliche Verschlankung und die sich daraus ergebende praktikablere Anwendung der jeweiligen Verfahrensanweisung. Die bisher in den einzelnen Verfahrensanweisungen notierte Notarznachforderung wurde grundständig auf die Festschreibung in den jeweiligen Leitalgorithmien beschränkt. Die beabsichtigte stärkere Verzahnung von Leitalgorithmien und anzuwendender Verfahrensanweisung konnte dadurch deutlich besser hervorgehoben werden. Selbstverständlich ist eine sich aus der jeweiligen Notfallsituation ergebende verpflichtende Notarznachforderung weiterhin zu beachten. Der für den Freistaat Thüringen geltende Notarztindikationskatalog gilt uneingeschränkt weiter. Dies ist im "LEITALGORITHMUS NOTARZTNACHFORDERUNG" (L5) entsprechend dargestellt.

Im Rahmen der vorliegenden Novelle der Thüringer Verfahrensanweisungen für den Rettungsdienst wurde der für Thüringen neuen gesetzlichen Regelung einer perspektivisch dauerhaften telemedizinischen Unterstützung, durch die Erstellung einer eigenen Verfahrensanweisung "TELENOTARZT-KONSULTATION" (L6) Rechnung getragen. Unter Anwendung dieser Verfahrensanweisung sollen Unsicherheiten im Umgang mit der Anforderung einer telenotärztlichen Unterstützung im rettungsdienstlichen Alltag beseitigt, und eine Handlungshilfe bereitgestellt werden.

Grundsätzlich wurden alle Verfahrensanweisungen auf den Prüfstand gestellt und einigen Veränderungen in Struktur, Darstellung und Inhalt unterzogen. Im Fokus stand hierbei neben der inhaltlichen und redaktionellen Anpassung, die Konformität zu den jeweiligen Leitlinienvorgaben sowie eine verbesserte praktische Anwendbarkeit.

Mit den vorliegenden Verfahrensanweisungen halten Sie ein Exemplar in den Händen, welches mit seiner landesweiten Gültigkeit eine qualitativ hochwertige Notfallversorgung der Patientinnen und Patienten in unserem gesamten Freistaat sicherstellt. Durch die in Thüringen tätigen Ärztlichen Leiter Rettungsdienst wurde sich neuerlich deutlich zu einer einheitlichen Umsetzung dieser landesweit einheitlichen VFA positioniert. Für die in Thüringen tätigen Notfallsanitäter ergibt sich daraus die Möglichkeit einer landesweit gültigen Handlungsabfolge und der Einhaltung einheitlicher Behandlungsstandards. Nicht zuletzt durch die Implementierung der Dokumentation von heilkundlichen NotSan-Maßnahmen in die elektronische Einsatzdokumentation konnte eine Möglichkeit geschaffen werden, das verpflichtende Reportsystem für die Durchführung von heilkundlichen Maßnahmen durch Notfallsanitäter wesentlich zu vereinfachen und die Interaktion zwischen ÄLRD und Notfallsanitätern deutlich zu optimieren. Neben der bereits bestehenden Option des Digitalen Berichtsheftes bietet sich dadurch eine weitere Möglichkeit, durch Notfallsanitäter durchgeführte VFA-Maßnahmen rechtssicher zu dokumentieren.

Daraus begründet sich die Entscheidung, die Anlage C (Nachweisheft) sowie die Anlage D (Freigabegespräch) nunmehr auch in der PDF-Version entfallen zu lassen. Die Version 2024/2025 ist wie gewohnt im PDF-Format über die Internetseiten der LG ÄLRD Thüringen und der Arbeitsgemeinschaft der in Thüringen tätigen Notärzte (agtn) zu downloaden. Auch in diesem Jahr freuen wir uns mitteilen zu können, dass die Verfahrensanweisungen für den Thüringer Rettungsdienst als App in bekannter Form zur Verfügung gestellt werden können. Gerade in Zeiten der wirtschaftlichen Umbrüche und der sich daraus ergebenden Finanzknappheit, ist dies nicht mehr als Selbstverständlichkeit zu verstehen.

Weiterhin kann auch die aktualisierte Form der VFA in gebundener Form - diesmal im Format A6 - kostenfrei über die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen bezogen werden. Bestellungen können ab 01.08.2024 unter der E-Mail-Adresse rettungsdienst@kvt.de abgegeben werden.

Über Anmerkungen zur konstruktiven Weiterentwicklung freut sich die Arbeitsgruppe der VFA Thüringen. Zuschriften zu Änderungswünschen, Kritiken etc. sind jeweils bis 31.03. des Folgejahres einzureichen. Danach eingereichte Anträge können für die folgende Aktualisierung nicht mehr berücksichtigt werden.

Der ausdrückliche Dank der Koordinatoren gilt den Mitgliedern und Mitwirkenden der AG SOP für ihr außerordentliches Engagement im Rahmen der Erstellung dieser Verfahrensanweisungen, die nur mit einem hohen Einsatz persönlicher Zeitkontingente möglich waren. Besonderer Dank an die anhaltende und unermüdliche Unterstützung bei der graphischen und redaktionellen Bearbeitung unserer VFA an Frau Kerstin Thieme (Jena).

Wir wünschen Ihnen für Ihren beruflichen Alltag alles erdenklich Gute und weiterhin viel Freude in der täglichen Umsetzung Ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit.

Weimar, 01.07.2024, die Koordinatoren:



Dr. J. Reichel



G. Linker

#### Gender-Hinweis:

Die in den vorliegenden Verfahrensanweisungen verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich immer gleichermaßen auf weibliche und männliche Personen. Auf eine Doppelnennung und gegenderte Bezeichnungen wird zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.